

Erklärung des

Kolpingwerkes Deutschland
Verbandes der Kolping-Bildungsunternehmen
Verbandes der Kolpinghäuser



Ausbildungschancen in Corona-Zeiten erhalten – KOLPING fordert zeitnah bessere berufliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen

Erklärung des Kolpingwerkes Deutschland, des Verbandes der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V. und des Verbandes der Kolpinghäuser e. V. zu den aktuellen Anpassungserfordernissen des Ausbildungsmarktes

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie hat sich KOLPING für die Unterstützung und den Erhalt der Chancen junger Menschen in der Berufsvorbereitung und zu den aktuellen Anpassungserfordernissen des Ausbildungsmarktes eingesetzt. Der Shutdown des öffentlichen Lebens hat besonders massive Auswirkungen auf die Ausbildungschancen von jungen Menschen. Abschlussprüfungen, Ausbildungen oder Bildungsmaßnahmen wurden ausgesetzt. Da eine Rückkehr zu normalen Ausbildungsbedingungen oftmals nur Schritt für Schritt erfolgen kann, ist eine individuelle Unterstützung von jungen Menschen in Ausbildung und Berufsvorbereitung aus Sicht von KOLPING zwingend notwendig.

Einrichtungen von KOLPING sind vielfach von den Auswirkungen der aktuellen Pandemie betroffen. Aufgrund von behördlichen Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen mussten die bundesweit 228 Kolping-Bildungseinrichtungen den Präsenzunterricht vorübergehend einstellen. Auch die 40 gemeinnützigen Kolping-Jugendwohnheime haben teilweise existenzbedrohende Einnahmeausfälle zu verzeichnen, da insbesondere Blockschüler*innen aufgrund von Schulschließungen ferngeblieben sind.

KOLPING begrüßt, dass Bundes- und Landesregierungen inzwischen weitreichende finanzielle Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen und Unternehmen u.a. durch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz und weitere Überbrückungshilfen auf den Weg gebracht haben. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur strukturellen Absicherung der Ausbildungslandschaft geleistet. Dennoch gibt es schwerwiegende Lücken in den Hilfspaketen, zum Beispiel mit Blick auf einen Defizitausgleich der Einnahmeverluste im sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung geht für das kommende Ausbildungsjahr zudem von ca. 90.000 jungen Menschen aus, die bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglos bleiben werden. KOLPING weist deshalb auf drei ausbildungsbezogene Aspekte zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt hin:

1. Ausbildungswege für geringqualifizierte junge Menschen fördern

Der Berufsbildungsbericht zeigt für das vergangene Jahr, dass sich 2018 mehr Jugendliche erfolgreich um einen Ausbildungsplatz beworben haben: Insgesamt waren es knapp 4.900 weniger erfolglos suchende Bewerber*innen. Trotz dieses Rückgangs haben immer noch mehr als 73.700 junge Menschen keinen passenden Ausbildungsplatz gefunden. Diese Zahl ist nicht hinnehmbar. Insbesondere zeigt sich, dass jugendliche Bewerber*innen mit einem Haupt- oder Realschulabschluss sowie mit Migrationshintergrund noch geringere Chancen auf eine erfolgreiche Bewerbung haben. Betriebe waren bei der Besetzung offener Stellen zwar erfolgreicher als im Vorjahr (etwas mehr als 4.500 weniger unbesetzte Stellen), aber auch hier bleibt eine sehr hohe Anzahl von etwas mehr als 53.100 Ausbildungsplätzen unbesetzt.

Eine Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Unternehmen und Betriebe zeigt, dass der Großteil der Betriebe trotz der aktuell unklaren Zukunftsaussichten an ihren Ausbildungsabsichten festhält. Dies ist zunächst ein positiver Befund, der aber nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass ein Viertel der Ausbildungsbetriebe angegeben hat, aufgrund der Pandemie weniger neue Auszubildende einzustellen als geplant¹.

Gerade kleine und mittelständische Betriebe engagieren sich und geben jungen Menschen mit einer niedrigen schulischen Qualifikation oder Migrationshintergrund eine Ausbildungschance. Dieses Engagement muss belohnt und deshalb finanziell unterstützt werden. Hier können die Kolping-Bildungsunternehmen zur Unterstützung des Ausbildungsmarktes mit ihrer bereits vorhandenen Ausbildungsinfrastruktur in ihren Einrichtungen - wie zum Beispiel in den Berufsbildungswerken - beitragen. Die Auszubildenden können durch die hohe fachliche Expertise der Mitarbeitenden in der Ausbildungsbegleitung persönlich und beruflich unterstützt und gefördert werden. KOLPING begrüßt ausdrücklich die Ergebnisse der Allianz für Aus- und

¹ ZDH-Betriebsbefragung zur Corona-Pandemie der 17. KW 2020; abgerufen am 12.06.2020: https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/wirtschaft/sonderumfragen/CORONA/200430_Auswertung_Corona_3_Welle_final__1_.pdf

Weiterbildung für eine Stabilisierung des Ausbildungsmarktes ebenso wie die kürzlich von der Bundesregierung beschlossene Ausbildungsprämie, mit der kleine und mittlere Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der Ausbildungssicherung unterstützt werden sollen. Darüber hinaus sind verbesserte gesetzliche Rahmbedingungen für Ausbildungsbetriebe sowie für die Auszubildenden zwingend notwendig. Die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III ist bundesweit fortzuführen und die Regelförderdauer bedarfsorientiert zu erhöhen. Notwendig sind außerdem geeignete Instrumente der Berufsvorbereitung, Beratung und Orientierung für nicht oder noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, die einen Einstieg in Arbeit (bzw. geförderte Arbeit) unterstützen. Zielsetzung muss sein, den Jugendlichen eine individuelle Beratung und eine persönlichkeitsorientierte Fortbildung – vor allem auch in kleineren Betrieben – zu ermöglichen.

2. Jugendwohnen als Teil der Ausbildungsinfrastruktur stärken

Einrichtungen des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens – wie die bundesweit rund 40 Jugendwohnheime in Trägerschaft des Kolpingwerkes – bieten nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern unterstützen auch bei Ausbildung, Persönlichkeitsentwicklung und Verselbständigung. Sie sind Orte der Integration und Inklusion, unabhängig von Herkunft, Religion oder Kultur der jungen Bewohner*innen. Die Einrichtungen machen mit ihrem sozialpädagogisch begleiteten Wohnangebot eine Ausbildung fern des Herkunftsortes möglich und tragen somit zu einer guten Ausbildungsinfrastruktur bei. KOLPING sieht das Jugendwohnen als systemrelevant für die Ausbildungslandschaft an.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendwohnheime in Deutschland sind gravierend. Einige der gemeinnützigen Einrichtungen wurden durch Stornierungen und Auszüge von Auszubildenden, Blockschüler*innen, Bewohner*innen im Freiwilligendienst, Praktikant*innen und Studierenden während der Pandemie in ihrer Existenz bedroht. Gleichzeitig wurde den verbleibenden Dauerbewohner*innen trotz der Pandemie ein sicheres und angenehmes Zuhause sowie eine sozialpädagogische Begleitung unter erschwerten Rahmenbedingungen geboten. Einigen Einrichtungen ist dadurch ein krisenbedingter personeller und finanzieller Mehrbedarf entstanden. Insbesondere die Einnahmeausfälle im Bereich der Blockschulbelegung sind für betroffene Einrichtungen existenzbedrohend, zumal ausreichende Rücklagen oftmals nicht vorhanden sind, da sie als gemeinnützige Einrichtungen nach dem

Prinzip der Kostendeckung arbeiten müssen. Auf Grund der heterogenen Finanzierungsstruktur im Jugendwohnen und Förderbestimmungen, die am Bedarf der Einrichtungen vorbeigehen, konnten die Einrichtungen bisher kaum Unterstützungsleistungen des Bundes oder der Länder in Anspruch nehmen. Die vor kurzem beschlossenen Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen greifen beispielsweise hier nicht. Notwendig ist deshalb ein direkter Defizitausgleich der Einnahmeausfälle in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen, damit kein Jugendwohnheim zur dauerhaften Schließung gezwungen ist.

Aber auch ohne Pandemie ist eine Stärkung des Jugendwohnens notwendig, um dem steigenden Bedarf an bezahlbarer, sozialpädagogisch begleiteter Unterbringung für junge Auszubildende gerecht zu werden. Die derzeit anstehende Novellierung des SGB VIII muss für eine Stärkung des Rechtsanspruchs auf sozialpädagogisch begleitetes Wohnen für junge Volljährige bis 27 Jahre genutzt werden. Dieses würde vor allem sozial und gesellschaftlich benachteiligte Auszubildende stärken, die neben dem Weg in die Ausbildung weitere Hürden meistern müssen. Profitieren könnten zum Beispiel insbesondere „Careleaver“ (d.h. die jungen Menschen, die sich am Übergang aus einer Unterstützungsleistung befinden), junge geflüchtete Menschen und von Obdachlosigkeit bedrohte junge Menschen.

Begrüßt wird, dass dank einer kürzlichen Änderung im SGB III nun für Auszubildende bis 27 – und nicht mehr nur für Minderjährige – Entgelte im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe für die sozialpädagogische Begleitung zuerkannt werden. Die Finanzierung eines Platzes im sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen wird nun hoffentlich für mehr Auszubildende möglich. Problematisch bleibt jedoch, dass junge Menschen in schulischer Ausbildung von der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ausgeschlossen bleiben und die Finanzierung eines Platzes im Jugendwohnen daher schwierig ist. Hier muss nachgesteuert werden und die BAB für Auszubildende insbesondere systemrelevanter schulischer Ausbildungsberufe – etwa im Bereich der Kinderbetreuung oder im Gesundheitssektor – zugänglich gemacht werden.

3. Digitalisierung der Ausbildung– Investitionen in Technik und Qualifikationen leisten

In vielen Bereichen haben die Einschränkungen durch die Pandemie zu einem verstärkten Einsatz von digitalen Medien geführt, um wenigstens teilweise eine Fortsetzung der Ausbildung oder Qualifizierung sicherzustellen: Vom digitalen Unterricht bis hin zu Videokonferenzen konnte hier eine schnelle und pragmatische Entwicklung vor allem an den allgemeinbildenden

Schulen beobachtet werden. Für geringqualifizierte Jugendliche war dies oft nur eingeschränkt möglich, da sie nicht durchgehend mit geeigneten Endgeräten ausgestattet sind, welche für eine erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung notwendig sind (d.h. Tablet, PC, Drucker, ausreichender Internetzugang). Hier wird ein dringender Nachholbedarf gesehen, um benachteiligten Jugendlichen eine adäquate Partizipation an digitalen Unterrichtseinheiten zu ermöglichen. Gefordert wird eine ausreichende technische Ausstattung von Jugendlichen an die tatsächlichen Bedarfe. Begrüßt wird, dass in diesem Zusammenhang die Bundesregierung Schüler*innen einen Pauschalbetrag von 150,00 Euro zum Kauf von technischem Equipment zur Verfügung stellt, wohlwissend, dass dieser Pauschalbetrag keine ausreichende Finanzierung darstellt und eine bedarfsgerechte Finanzierung benötigt wird. KOLPING fordert außerdem eine Förderung der digitalen Infrastruktur und der notwendigen pädagogisch-didaktischen Konzepte mit Blick auf die Träger der Jugendberufshilfe. Bisher haben die Einrichtungen allerdings keine Berechtigung an den Mitteln etwa des DigitalPakts Schule und auch andere Fördermittel sind für die Digitalisierung nicht verfügbar. Hier besteht eine Förderlücke, die durch die Pandemie noch einmal deutlich sichtbarer geworden und so nicht hinnehmbar ist.

Fazit: Jungen Menschen in der Krise Perspektiven schaffen – auch über Corona hinaus

Unabhängig der Auswirkungen und Folgen der Pandemie setzt sich KOLPING dafür ein, dass für junge Menschen – vor allem mit geringeren Schulabschlüssen sowie mit Migrationshintergrund – berufliche und persönliche Entwicklungschancen geschaffen werden. Es ist unsere gesellschaftliche Verantwortung, allen jungen Menschen unabhängig von ihren Startbedingungen eine gute Lebensperspektive zu eröffnen.

Wenn auch die vorgeschlagenen Maßnahmen mit einem deutlich höheren finanziellen Aufwand einhergehen, müssen aus Sicht von KOLPING gerade jetzt die Weichen am Ausbildungsmarkt so nachjustiert werden, dass Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit verbessert werden. Bestehende und krisenbedingt neugeschaffene Förderinstrumente müssen sich an diesen Kriterien orientieren. Eine berufliche und persönliche Perspektive für *alle* jungen Menschen ist der Grundstein für gerecht verteilten Wohlstand, eine krisenfest aufgestellte Ökonomie und ein solidarisches gesellschaftliches Zusammenleben.

Köln/Berlin, 07. Juli 2020

*Fachliche Ansprechpartner*innen:*

Dr. Torben Schön

Kolpingwerk Deutschland gGmbH

St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln

Telefon: +49 (0) 221 / 20 70 1 – 135

E-Mail: torben.schoen@kolping.de

Matthias Metzen

Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V.

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 / 28093659; Handy: +49 (0) 151 / 68802217

E-Mail: buero-berlin@kolping-bildungsunternehmen.de

Alissa Schreiber

Verband der Kolpinghäuser e.V.

Breite Straße 110, 50667 Köln

Telefon: +49 (0) 221 / 29 24 13-11; Handy: +49 (0) 178/330 30 86

E-Mail: schreiber@kolpinghaeuser.de